

II-237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 192/10

1987-03-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LANNER

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Zugverspätung über Anweisung der zentralen

Verkehrsüberwachung in Wien

Der Erstanfrager schätzt die Qualität der Städteschnellverbindungen und konnte wiederholt feststellen, daß sich das Personal im Bahnhof Wörgl mit großer Gewissenhaftigkeit um eine rasche und pünktliche Abfertigung dieser Züge bemüht. Umso mehr überrascht war er von folgendem Vorfall am 15. März 1987:

Der Zug Nummer 61 "Zürichsee" fuhr pünktlich um 18.08 Uhr im Bahnhof Wörgl ein. Als der Zug nach etwa 10 Minuten, ohne ersichtlichen Grund, den Bahnhof Wörgl noch immer nicht verließ, erkundigte er sich in der Fahrdienstleitung.

Dort wurde ihm mitgeteilt, daß auf Anweisung der zentralen Verkehrsüberwachung in Wien auf einen Bus gewartet werden müßte. Um 18.27 Uhr traf ein VW-Bus mit 7 (sieben) Personen ein. Der Bus fuhr direkt auf das Gelände des Bahnhofes.

7 Personen wechselten vom Bus in den Zug, der mit 20 Minuten Verspätung der Bahnhof Wörgl verließ.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

-2-

- 1) Warum hat die zentrale Verkehrsüberwachung in Wien Weisung gegeben, auf einen Anschlußbus mit 7 Personen zu warten?
- 2) Welche Richtlinien rechtfertigen diese Entscheidung?
- 3) Unter welchen Voraussetzungen können auch andere Personen dieses Privileg in Anspruch nehmen?